

Wenn die Demokratie auf die Arbeitswelt trifft

Der Betriebsrat – das unbekannte Wesen?

Der Arbeitsplatz spielt im Leben der Menschen eine große Rolle. Arbeit, und somit das Arbeitseinkommen, ist die Voraussetzung dafür sich eine Lebensgrundlage zu schaffen und zu erhalten. Der demokratische Rechtsstaat gibt der Belegschaft die Möglichkeit die Arbeitswelt mitzubestimmen und mitzugestalten. Voraussetzung dafür ist, dass die Belegschaft einen Betriebsrat wählt.

Wie sich der Betriebsrat zusammensetzt und was seine Aufgaben, sowie Rechte und Pflichten sind, ist im **Betriebsverfassungsgesetz** geregelt.

Was sind die Aufgaben eines Betriebsrates?

Der Betriebsrat **vertritt die Interessen der Belegschaft** gegenüber dem Arbeitgeber. Er sorgt für Transparenz und Rechtssicherheit und hält die Belegschaft, u.a. durch persönliche Gespräche, Betriebsversammlungen, Aushänge, Informationsveranstaltungen uvm. auf dem Laufenden. Der Betriebsrat verhandelt verbindliche Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber.

Weiterhin kann der Betriebsrat bei vielen Themen mitbestimmen.

Zum Beispiel:

Arbeitsicherheit
Einstellungen
Kündigungen
Eingruppierung
Leistungsentgelt
Umweltschutz
Mehrarbeit
Umgruppierung
Weiterbildung
Versetzung
Ausbildung
Höhergruppierung
Arbeitszeit
Urlaubszeiten
Gleitzzeit
Beschäftigungssicherung
Gesundheitsschutz



So sorgt der Betriebsrat für sichere Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen. Wie wichtig der Betriebsrat ist zeigt sich im Vergleich zu Betrieben ohne Betriebsrat, in denen beispielsweise die Entgeltstruktur viel geringer ausfällt. Zudem sind die Arbeitsplätze in Betrieben mit Betriebsrat sicherer (siehe dazu auch den Artikel „Besser mit Betriebsrat“).

Haben Sie am 14. März schon etwas vor?

Um die Interessen aller Beschäftigten zu vertreten benötigt der Betriebsrat einen klaren Auftrag. Mit einer **hohen Wahlbeteiligung** zeigt die Belegschaft, dass sie sich vom ihrem gewählten Betriebsrat vertreten lässt. Mit **Ihrer Stimme** tragen Sie dazu bei Ihrem Betriebsrat ein **starkes Handlungsmandat** zu geben.

Sind Sie dabei?

Wer unterstützt den Betriebsrat?

In einem tarifgebundenem Unternehmen bilden **Tarifverträge** die Grundlage vieler Arbeitsbedingungen. Die **IG Metall** handelt die Tarifverträge, wie in der kürzlich beendeten Tarifrunde geschehen, mit Hilfe seine Mitglieder aus. Als Experte dieser Tarifverträge ist es daher als Betriebsrat unerlässlich mit der IG Metall zusammen zu arbeiten. Zudem hilft und Unterstützt die IG Metall den Betriebsrat in allen Themen und steht ihm kompetent zur Seite. Auch in Rechts- und Wirtschaftsfragen.

Wie sich der Betriebsrat zusammensetzt, **wann** und **wo** die Wahl stattfindet und wie **Sie sich an der Wahl beteiligen können**, wird im Folgenden erklärt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr fängt gut an. Dem Betriebsrat ist es gelungen, eine Vereinbarung zum Home Office abzuschließen (siehe Intranet). Auch die Vereinbarung zum Mobilien Arbeiten ist in trockenen Tüchern. Ich möchte mich als Betriebsratsvorsitzender ausdrücklich beim ganzen Verhandlungsteam bedanken, für den Abschluss beider Vereinbarungen. Die Verhandlungen waren nicht immer einfach, aber das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Ein weiteres wichtiges Ereignis steht an, die Betriebsratswahl am 14.03.2018. Hier ist es uns gelungen, einen gemeinsamen Wahlvorschlag einzureichen und somit eine Persönlichkeitswahl zu ermöglichen. Dies wird die erste Persönlichkeitswahl seit 1998 sein. Der neue Betriebsrat wird weiterhin aus 17 Kolleginnen und Kollegen bestehen und diesmal wird jeder von uns 17 Stimmen haben, um dem Betriebsrat seiner Wahl die Stimme geben zu können.

Darum meine Bitte, nutzt die Möglichkeit zur Wahl zu gehen. Falls Ihr verhindert sein solltet besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Wie Ihr die Briefwahlunterlagen bekommen könnt, ist in dieser Ausgabe beschrieben.

Im April finden dann erstmalig die Aufsichtsratswahlen bei MAHLE Behr statt. Ich möchte mich bei allen Delegierten und dem Wahlvorstand für die professionelle Vorbereitung der Wahl bedanken.

Jetzt bleibt mir nur noch Euch viel Spaß beim Lesen der neuen Ausgabe des Klimaspiegels zu wünschen, in dem es wieder eine Vielzahl an interessanten Themen gibt.

Mit kollegialen Grüßen,

Gerd Goretzky
Betriebsratsvorsitzender



Unsere Themen:

Seite 1 Der Betriebsrat - das unbekannte Wesen?

Seite 3 Infos zur Wahl und Briefwahl

Seite 4 Besser mit Betriebsrat

BETRIEBSRATS WAHL FÜR UNS



Impressum

Herausgeber:
IG Metall Stuttgart

Verantwortlich:
Uwe Meinhardt, 1. Bevollmächtigter IG Metall Stuttgart
Theodor Heuss Straße 2, 70174 Stuttgart

Redaktion:
Saverio Amato (Vorsitz), Heike Mücke (Protokoll),
Andreas Hahn, Aldin Skenderi, Robin Voss, Rebekka
Henschel (IGM), Michael Kocken (IGM)

E-Mail an die Redaktion: Klimaspiegel@mahle.com

Bildquellen:
S. 3 ©PantherMedia / Karsten Ehlers

Herstellung:
SZ Mediengestaltung, Nagold

Ich will wählen – aber wann, wo und wie viele?

Wann?

Die Wahl findet am **14.03.2018** zwischen **7:30 Uhr und 15:30 Uhr** statt.

Wo?

Gewählt werden kann in den Wahllokalen. Diese befinden sich

- Im **VWG** im Auditorium (EG) und im Sprechzimmer 33 (3. OG)
- Im **Bau 13** im Betriebsratsbüro (1. OG)
- Im **Bau 22** im Sprechzimmer Pforte Werk 3
- Im **Bau 19** im Sprechzimmer 10 (1. OG)
- Im **Bau 29** im Sprechzimmer 01/02 (EG) und Sprechzimmer 21/22 (2. OG)
- Im **Zimmermann 2** im Sprechzimmer 34 (3. OG)

Falls Sie am Wahltag in Kornwestheim sein sollten, so können Sie auch im **Sprechzimmer Turin** im 1. OG abstimmen. Aber aufpassen: Das Wahllokal in Kornwestheim **schließt** bereits **um 14:30 Uhr**.

Wer darf wählen?

Alle Beschäftigten der MAHLE Behr Standorte Feuerbach und Kornwestheim die das **18. Lebensjahr vollendet** haben dürfen wählen. Dies gilt auch für volljährige **Azubis** und **DHBW-Studierende**, sowie für **Leiharbeiter/innen** die länger als drei Monate im Betrieb beschäftigt sind.

Wie viel?

Grundlegend gilt: Wählen dürfen Sie nur einmal, dafür mit bis zu **17 Stimmen** aber nur eine Stimme pro Kandidat/in, da der Betriebsrat aus 17 Mitgliedern bestehen wird. Sie haben also die Wahl, welche 17 Kollegen von den insgesamt 34 Kandidaten **Sie am geeignetsten** halten Sie in den kommenden Jahren zu vertreten. Die 17 Kandidaten mit den meisten Einzelstimmen werden dann in den Betriebsrat gewählt.

Was brauche ich zum Wählen?

Bitte den **Werksausweis** nicht vergessen.



Briefwahl – Betriebsrat wählen von zu Hause aus

Sie sind am Wahltag im Urlaub, auf Geschäftsreise oder sind anderweitig verhindert? Das ist kein Problem, denn bei Betriebsratswahlen besteht grundlegend die Möglichkeit eine Briefwahl zu beantragen und bequem von zu Hause aus zu wählen.

Wenn Sie frühzeitig wissen, dass sie eine Briefwahl beantragen möchten, melden Sie dies bitte beim Wahlvorstand an. Eine **Mail an den Wahlvorstand** (klaus.winkler@mahle.com) genügt.

Anschließend gehen Ihnen **zwei Umschläge** zu. Nach ausfüllen des Stimmzettels kommt dieser in den ersten, kleineren Umschlag. Dieser Umschlag kommt gemeinsam mit einer **persönlichen Erklärung** in den nächsten, größeren Umschlag, welcher dann an den Wahlvorstand versandt wird.

Dies ist notwendig um eine mehrfache Stimmabgabe zu verhindern, also ein „doppeltes“ Wählen bei Briefwahl und Wahl im Betrieb auszuschließen. Nach

Schließung der Wahlbüros werden die Briefwahlzusendungen gemeinsam mit den anderen Stimmzetteln in die Urne gelegt und anschließend ausgezählt. Die **Anonymität** ist hierbei auf jeden Fall gewahrt und die Versendung der Briefwahlunterlagen ist **portofrei**.

All dies ist auch im Wahlausschreiben vom 30. Januar 2018 zu finden. Ebenso liegt eine Anleitung den Briefwahlunterlagen bei.

Besser mit Betriebsrat

Dass gute Betriebsratsarbeit Auswirkungen auf unser Aller Leben hat ist unbestreitbar. Eine aktuelle Studie der Hans-Böckler Stiftung zeigt, dass Betriebsräte positiven Einfluss sowohl für Beschäftigte, als auch für das Unternehmen haben (https://www.boeckler.de/112627_112634.htm siehe Infografik).

Deswegen ist es wichtig, dass Betriebsräte gut in der Belegschaft verankert sind.

Eine gute Wahlbeteiligung ist immer auch ein gutes Signal und gibt dem Betriebsrat Rückenwind bei Verhandlungen und Gesprächen mit dem Arbeitgeber.

Noch besser mit Personenwahl

Durch intensive Arbeit und vielen Gesprächen mit allen Beteiligten ist es gelungen für die **Betriebsratswahl am 14. März** eine gemeinsame Liste aller Kandidatinnen und Kandidaten aufzustellen.

Das bedeutet, dass alle Beschäftigten durch ihre Wahl sich „ihren Wunschbetriebsrat“ zusammenstellen können. Das war in der Vergan-



genheit anders, als es zu sogenannten Listenwahlen kam. Bei einer Listenwahl haben sie keinen direkten Einfluss auf die Zusammensetzung des Betriebsrats, da sie lediglich eine Stimme haben und damit eine Liste wählen können. Ich persönlich freue mich sehr, dass es gelungen ist eine gemeinsame Liste aufzustellen. Denn für die anstehenden Aufgaben

braucht der Betriebsrat Rückhalt und Beteiligung.

Künftige Herausforderungen – am besten mit ihrer Beteiligung

Ob Industrie 4.0, Digitalisierung, mobiles Arbeiten oder die Verhandlungen zur neuen „Zukunfts- und Beschäftigungssicherung“ ab 2019 – es sind viele Herausforderungen die auf den Betriebsrat zukommen. Die besten Ergebnisse werden wir nur gemeinsam erzielen. Gemeinsam heißt auch mit der Unterstützung aller Beschäftigten. Ihre erste Unterstützungsleistung für den künftigen Betriebsrat könnte sein, dass sie eines der vielen Wahllokale besuchen und ihre Stimmen abgeben.



Michael Kocken
IG Metall